



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**
vom 17.05.2022

Staatliche Leistungen an Asylbewerber im Zusammenhang mit sog. Reisebeihilfen

Staatliche Leistungen an Asylbewerber sind gesetzlich geregelt im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), das auch sog. Reisebeihilfen regelt. Wenn Nutzer des Schienenpersonennahverkehrs bei der Fahrausweiskontrolle keinen gültigen Fahrschein vorweisen können, erheben die Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) von dem Betroffenen nach den Beförderungsbedingungen ein erhöhtes Beförderungsentgelt, ggf. erfolgt eine Strafanzeige.

Die Entscheidung über das weitere Vorgehen liegt nach Auskunft der Staatsregierung im Ermessen der EVU.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie hoch waren die Kosten, die dem Steuerzahler für Reisebeihilfen für Asylbewerber jeweils in den Jahren 2013 bis 2022 entstanden sind (falls dies nicht für alle Jahre in Erfahrung gebracht werden kann, bitte auf das Jahr 2021 begrenzen)? 2
 2. Welche Kosten sind dem Steuerzahler jeweils für die Jahre 2013 bis 2022 entstanden, weil Asylbewerber bei der Fahrscheinkontrolle keinen gültigen Fahrschein vorzeigen konnten und daraufhin der Staat die Kosten für das daraufhin erhöhte Beförderungsentgelt übernommen hat (falls dies nicht für alle Jahre in Erfahrung gebracht werden kann, bitte auf das Jahr 2021 begrenzen)? 2
 3. Wie viele Strafanzeigen erfolgten gegen Asylbewerber, respektive Zuwanderer, wenn diese den Schienenpersonennahverkehr nutzten und bei der Fahrausweiskontrolle keinen gültigen Fahrschein vorweisen konnten, jeweils in den Jahren 2013 bis 2022 (falls dies nicht für alle Jahre in Erfahrung gebracht werden kann, bitte auf das Jahr 2021 begrenzen)? 2
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 14.06.2022

- 1. Wie hoch waren die Kosten, die dem Steuerzahler für Reisebeihilfen für Asylbewerber jeweils in den Jahren 2013 bis 2022 entstanden sind (falls dies nicht für alle Jahre in Erfahrung gebracht werden kann, bitte auf das Jahr 2021 begrenzen)?**

Diese Daten werden nicht gesondert statistisch erfasst und lassen sich auch nicht mit vertretbarem Aufwand gesondert ermitteln.

- 2. Welche Kosten sind dem Steuerzahler jeweils für die Jahre 2013 bis 2022 entstanden, weil Asylbewerber bei der Fahrscheinkontrolle keinen gültigen Fahrschein vorzeigen konnten und daraufhin der Staat die Kosten für das daraufhin erhöhte Beförderungsentgelt übernommen hat (falls dies nicht für alle Jahre in Erfahrung gebracht werden kann, bitte auf das Jahr 2021 begrenzen)?**

Grundsätzlich erfolgt keine Übernahme des erhöhten Beförderungsentgelts. Die Übernahme ist nur in absoluten Ausnahmefällen denkbar, wenn etwa ein „Verschulden“ der Leistungsbehörde vorliegt, diese beispielsweise den Anspruch durch Sachleistung deckt und einen ungültigen Fahrschein ausgegeben hatte. Diese Daten werden nicht gesondert erfasst und lassen sich auch nicht mit vertretbarem Aufwand gesondert ermitteln.

- 3. Wie viele Strafanzeigen erfolgten gegen Asylbewerber, respektive Zuwanderer, wenn diese den Schienenpersonennahverkehr nutzen und bei der Fahrausweiskontrolle keinen gültigen Fahrschein vorweisen konnten, jeweils in den Jahren 2013 bis 2022 (falls dies nicht für alle Jahre in Erfahrung gebracht werden kann, bitte auf das Jahr 2021 begrenzen)?**

Vorangestellt wird, dass die Beantwortung der aufgeworfenen Fragestellung auf Basis des Datenbestands der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfolgt. Die PKS enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahrs belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden.

Die Fallzahlen zum hier ausgewerteten Delikt der „Beförderungerschleichung“ wurden mit folgenden Parametern gefiltert:

- Tatverdächtiger (TV) ist gleich Zuwanderer
- Tatörtlichkeit (TÖ) ist gleich U-Bahn, S-Bahn, Straßenbahn, Personenzug der Deutschen Bahn AG, Privatbahn, Schienenfahrzeug (öffentlicher Personenverkehr), sonst. schienengebundenes innerstädtisches Verkehrsmittel.

Nachdem die Züge der Deutschen Bahn, Privatbahnen und Schienenfahrzeuge (öffentlicher Personenverkehr) in der PKS nicht explizit auf den Nahverkehr ein-

geschränkt werden können, wurden alle Züge (damit Fern-, Nah- und Regionalverkehr) ausgewertet.

Fälle TV Zuwanderer TÖ öffentl. Schienenfahrzeuge 2013–2021 in BY insg.				Fälle Bayern gesamt
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle	Anzahl
			Anzahl	
2021	515001	Beförderungerschleichung § 265a Strafgesetzbuch (StGB)	3010	19331
2020	515001	Beförderungerschleichung § 265a StGB	2719	17 177
2019	515001	Beförderungerschleichung § 265a StGB	918	8271
2018	515001	Beförderungerschleichung § 265a StGB	987	8753
2017	515001	Beförderungerschleichung § 265a StGB	890	9380
2016	515001	Beförderungerschleichung § 265a StGB	621	9480
2015	515001	Beförderungerschleichung § 265a StGB	773	10070
2014	515001	Beförderungerschleichung § 265a StGB	271	8345
2013	515001	Beförderungerschleichung § 265a StGB	120	7789

Es wird angemerkt, dass der in obiger Tabelle ersichtliche erhebliche Anstieg der Fallzahlen ab dem Jahr 2020 dem Umstand geschuldet ist, dass hier die o. g. Filterung nach TÖ erfolgte und die Bundespolizei „ihre“ TÖ erst seit 2020 zur Bundes- und damit auch bayerischen PKS melden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.